

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 03.09.2014	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat I Amt: Rechtsamt - Stadtwirtschaftskoordinat ion	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2014/0298 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Darmstädter Compliance-Leitlinien

Vorlage vom: 01.09.2014

Beschlussvorschlag:

Allen Beteiligungen der Wissenschaftsstadt Darmstadt wird die Übernahme und Anwendung der Darmstädter Compliance-Leitlinien empfohlen, sofern die Beteiligungen nicht bereits über eigene ausreichende Compliance-Regelungen verfügen.

Anlagen: Compliance-Leitlinien

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründungsseite zur Magistratsvorlage vom 01.09.2014

Begründung:

Im Auftrag der Wissenschaftsstadt Darmstadt hat die HEAG Holding AG - Beteiligungsmanagement der Wissenschaftsstadt Darmstadt die Darmstädter Compliance-Leitlinien erarbeitet. Diese sind mit dem Oberbürgermeister als Beteiligungsdezernenten, der Stadtwirtschaftskoordination sowie wesentlichen Unternehmen der Stadtwirtschaft abgestimmt.

Im Einzelnen:

Ziele von Compliance sind die Vermeidung von Wirtschaftskriminalität, Haftungs- und Schadensersatzklagen, der Aufbau von Reputation zur Sicherstellung künftiger Geschäftsbeziehungen sowie die Herstellung von Vertrauen der Bürgerschaft in kommunale Unternehmen, die Aufgaben der Daseinsvorsorge durchführen.

Nach der Stadtwirtschaftsstrategie und dem Darmstädter Beteiligungskodex sind die Compliance-Leitlinien eine konsequente Weiterentwicklung des Beteiligungs-managements.

Bei der Formulierung der Compliance-Leitlinien wurde in höchstem Maße darauf geachtet, dass diese in der Praxis nutzbringend sind und sich nicht auf das Bekenntnis zur Einhaltung des geltenden Rechts beschränken. Dazu tragen insbesondere die Regelungen zur Verbesserung der Führungs- und Unternehmenskultur sowie zur frühzeitigen Identifikation von Gefährdungspotentialen bei.

Wichtige Instrumente einer nutzbringenden Compliance sind unter anderem:

- Verankerung von unternehmensübergreifenden Regelungen und Verhaltensgrundsätzen
- Beauftragung eines gemeinsamen Compliance-Officers
- Implementierung eines „Notfall-Koffers“ zur Vorbereitung auf akute Krisensituationen
- Angebot und Organisation von stadtkonzernweiten Schulungen zu compliance relevanten Themen.

Im Rahmen der Erstellung der Compliance-Leitlinien wurden zahlreiche Compliance-Regelwerke von Kommunen, kommunalen und DAX-Unternehmen analysiert und berücksichtigt. Die vorliegenden Compliance-Leitlinien sind rechtsformübergreifend anwendbar und beispielhaft in Hessen.

Die Darmstädter Compliance-Leitlinien sind einer Revision durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG unterzogen worden. KPMG stellt fest, dass die Darmstädter Compliance-Leitlinien bei Beachtung und Umsetzung ihrer Vorgaben dazu beitragen, dass Regelverstöße im Stadtkonzern vermieden werden und die frühzeitige Identifikation von und der Umgang mit Gefährdungspotentialen erleichtert wird. KPMG empfiehlt, dass sich der Magistrat der Wissenschaftsstadt Darmstadt und die Geschäftsleitung der Gesellschaften des Stadtkonzerns im Rahmen des rechtlich Zulässigen dafür einsetzen, dass die Darmstädter Compliance-Leitlinien im Stadtkonzern und dessen Beteiligungen umgesetzt werden.

Den Beteiligungen der Stadtwirtschaft entsteht kein Erstellungsaufwand. Darüber hinaus wird mit der Erstellung der Leitlinie eine Forderung des Landesrechnungshofes erfüllt.

Ein umfassendes Compliance-System beinhaltet neben juristischen Vorgaben auch führungsbezogene Aspekte. Die Compliance-Leitlinien sollen sicherstellen, dass Regelverstöße vermieden werden, die innerhalb oder aus der jeweiligen Beteiligung des Stadtkonzerns heraus begangen werden. Ziele der Compliance-Leitlinien sind die Vermeidung unnötiger Risiken und

der damit einhergehenden Kosten sowie eine verbesserte Wahrnehmung der Unternehmen in Stadt und Region.

Die Compliance-Leitlinien sollen grundsätzlich in allen Beteiligungen der Wissenschaftsstadt Darmstadt Anwendung finden. Soweit einzelne Beteiligungen bereits über eigenständige ausreichende Compliance-Regelungen verfügen, bleiben diese unberührt. Unvollständige vorhandene Regelungen sind zu ergänzen und den vorliegenden Compliance-Leitlinien anzugleichen.

Nach der Behandlung in den städtischen Gremien werden die Compliance-Leitlinien den Geschäftsleitungen zur Einführung bzw. Ergänzung vorhandener Regelungen und Anwendung in den jeweiligen Unternehmungen zugeleitet.

Darmstadt, den 01.09.2014

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

Anlage